Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 993
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:
Rückbau von Hochspannungsleitungen in Lichtenberg

und **Antwort** vom 21. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 993
vom 3. Juli 2020
über Rückbau von Hochspannungsleitungen in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Zur Beantwortung der Fragen wurden der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) sowie der Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Vorhaben zum Rückbau von Hochspannungsleitungen im Bezirk Lichtenberg sind dem Senat bekannt?

Zu 1.:
Dem Senat ist bekannt, dass der Rückbau von Hochspannungsfreileitungen in Berlin seitens der Stromnetz Berlin geplant ist.

Stromnetz Berlin teilt hierzu mit, dass bis Anfang der 2030er Jahre alle eigenen Hochspannungsfreileitungen, die sich im Berliner Stadtgebiet befinden, durch unterirdische Kabelanlagen ersetzt werden sollen.

2. Wer organisiert den Rückbau von Hochspannungsleitungen und wer führt diesen durch?

Zu 2.:
Der Rückbau von Hochspannungsleitungen wird durch die jeweilige Netzbetreiberin organisiert und durchgeführt.

3. Wann kann mit dem Rückbau aller Hochspannungsleitungen im Bezirk Lichtenberg gerechnet werden?

Zu 3.:
Der Rückbau der 110-kV-Freileitung (Malchow – Münsterberger Weg), die auch durch den nördlichen Bereich des Bezirkes Lichtenberg verläuft, erfolgt nach Auskunft von Stromnetz Berlin im Zeitraum von 2022 bis 2024. Mit einer Gesamtlänge von fast 16 km (ca. 30% des aktuellen Bestandes) ist dies die längste 110-kV-

Freileitung von Stromnetz Berlin. Ein Rückbau von Hochspannungsfreileitungen der 50Hertz im Bezirk Lichtenberg ist derzeit nach Auskunft des Unternehmens nicht geplant. (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6).

4. Wie befördert der Senat den Rückbau von Hochspannungsleitungen?

Zu 4.:
Der Senat befürwortet grundsätzlich den Rückbau von Hochspannungsfreileitungen im Stadtgebiet von Berlin und ist im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten an den entsprechenden Planungsverfahren beteiligt.

5. Welche ökologischen Auswirkungen erwartet der Senat durch den flächendeckenden Rückbau von Hochspannungsleitungen?

Zu 5.:
Von einem flächendeckenden Rückbau der Hochspannungsleitungen können grundsätzlich positive ökologische Auswirkungen ausgehen, da die betriebs- und anlagebedingten ökologischen Auswirkungen durch einen Rückbau beseitigt werden. Insbesondere bei der Artengruppe der Vögel kann so das Risiko der Gefährdung hinsichtlich Kollision sowie Vogelschlag minimiert werden. Lebensräume, die durch die Hochspannungsleitungen durch Zerschneidung, Barrierewirkung oder optische Reize entwertet wurden, können durch den Rückbau wieder aufgewertet werden.

6. Wie kann der Senat zur Beförderung von Bauvorhaben den Rückbau von Hochspannungsleitungen gezielt vermitteln, bspw. bei der Planung des Vorhabens an der nördlichen Zwieseler Straße in Karlshorst oder der Errichtung der Parkstadt Karlshorst?

Zu 6.:
Der Senat setzt sich im Rahmen der Verfahrensbeteiligung unter anderem dafür ein, dass die Belange des Artenschutzes auch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Strom durch Errichtung von Hochspannungsleitungen Beachtung finden. Hierbei erfolgt die Prüfung des Artenschutzes im konzentrierten Planungs- und Genehmigungsverfahren (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 7).

Zum Stand der Umverlegung (Teilverkabelung) der 220-kV-Leitung bei dem Vorhaben „Parkstadt Karlshorst“ teilt 50Hertz mit, dass die Umverlegung diskutiert und im Ergebnis aufgrund der Notwendigkeit von Grünflächen, welche planerisch im Schutzstreifen der Freileitung umgesetzt wurden, verworfen worden sei.

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf für das Grundstück „Zwieseler Straße“ wurde festgesetzt, dass die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dargestellte Bebauung und Nutzung auf der Fläche EFGHE, auf der sich derzeit ein Hochspannungsmast der 220-kV-Freileitung Marzahn-Wuhlheide befindet, erst dann zulässig ist, wenn diese Freileitung aufgegeben und zurückgebaut ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dort lediglich eine Ver- und Entsorgungsanlage mit der Zweckbestimmung „Stromversorgung“ zulässig.
50Hertz teilt hierzu mit, dass ein Rückbau aktuell nicht geplant sei. Sollte zukünftig der Bedarf für eine höhere Übertragungskapazität der Leitung bestehen, werde 50Hertz eine alternative Trassenführung für den Neubau prüfen.

7. Wie sieht der Senat Hochspannungsleitungen in Bezug auf den Artenschutz (insbesondere Flugtiere)?

Zu 7.:
Die Prüfung des Artenschutzes erfolgt im konzentrierten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Innerhalb des Verfahrens werden Standortalternativen betrachtet sowie Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der betroffenen Arten festgelegt, um die ökologischen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume so gering wie möglich zu halten. Dabei setzt sich der Senat im Rahmen der Verfahrensbeteiligung dafür ein, dass die Belange des Artenschutzes auch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Strom durch Errichtung von Hochspannungsleitungen Beachtung finden. Während der Betriebsphase von Hochspannungsleitungen ist die Artengruppe der Vögel besonders gefährdet. Im Rahmen der Bauphase können alle Artengruppen betroffen sein; insbesondere durch die Trassenfreiräumung werden zahlreiche Lebensräume zerstört oder zerschnitten. Hierbei gilt es im Verfahren die konfliktärmste Trasse mit den geringsten negativen Auswirkungen zu finden sowie eine entsprechende Kompensation der unvermeidbaren Auswirkungen zu erwirken.

8. Was wird getan, um Flugtiere wie z.B. Störche vor Hochspannungsleitungen zu schützen und wie erfolgreich sind diese Schutzmaßnahmen?

Zu 8.:
Die wirkungsvollste Schutzmaßnahme ist das Festlegen einer Trasse mit den geringsten negativen Auswirkungen – also in möglichst großer Entfernung zu Vorkommen von durch Freileitungen gefährdeten Arten, Schutzgebieten, Flugkorridoren und Lebensraumbeziehungen. Außerdem ist eine wichtige Schutzmaßnahme die Trassenbündelung, um die Häufigkeit des Entstehens von Gefahrensituationen für Vögel durch Hochspannungsleitungen so gering wie möglich zu halten.

Die Bauzeitenregelung kann vermeiden, dass lärm- und störungsempfindliche Vogelarten in sensiblen Entwicklungsstadien bzw. Lebenszyklen (Brut, Aufzucht, Mauser) durch Bauarbeiten für Freileitungen beeinträchtigt werden. Hier ist mit einer hohen Wirksamkeit zu rechnen. Es ist ebenfalls möglich, eine Vergrämung durchzuführen und Ersatz für die verlorene Lebensraumfunktion zu schaffen.

Optische Markierungen an den Trassenseilen können die Kollisionsgefahr sowie Stromschlaggefahr für Vögel durch eine bessere Sichtbarkeit vermindern. Ebenso können große Abstände zwischen den Leiterseilen einen Stromschlag der anfliegenden Individuen vermeiden. Da Stromschläge meist durch den Anflug oder das Berühren des Erdseils und nicht der Leiterseile erfolgen, ist insbesondere die Markierung des Erdseils von hoher Bedeutung für den Vogelschutz. Die Wahl des Masttyps kann die Anflugwahrscheinlichkeit durch Vögel in den Gefahrenbereich mindern, da Einebenen-Masten seltener angeflogen werden als Mehrebenen-Masten.

Weitere häufige Schutzmaßnahmen sind die Aufwertung von Nahrungshabitaten und Lebensräumen, durch die der Lebensraummittelpunkt von gefährdeten Arten von der Hochspannungsleitung verlagert wird.

Die Wirksamkeit solcher Schutzmaßnahmen ist abhängig von der zeitlichen Umsetzung, des funktionalen räumlichen Zusammenhangs, der jeweiligen Tierart und der Qualität der Ausführung der Schutzmaßnahmen. So wird z.B. die Anlage von Kunsthorsten für Störche nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand in ihrer Wirksamkeit als „mittel“ qualifiziert, während die Entwicklung von Nahrungshabitaten eine „hohe“ Wirksamkeitsprognose aufweist. Bei geringer Wirksamkeitsprognose der festgelegten Schutzmaßnahmen ist ein Risikomanagement festzulegen, welches

weitergehende Maßnahmen vorsieht, falls ein Ausgleichskonzept nicht die erwarteten Funktionen erfüllt.

Sowohl Stromnetz Berlin als auch 50Hertz setzen sich für den Schutz von Flugtieren ein und führen entsprechende Maßnahmen durch.

Stromnetz Berlin teilt mit, dass 2009 in Bereichen möglicher Nester von Störchen Vogelschutzarmaturen an den Hochspannungsfreileitungen angebracht worden seien. Dem Unternehmen lägen seitdem keine Erkenntnisse über verendete Störche in diesen Bereichen vor. Darüber hinaus seien an neun Masten Nistkästen für Falken errichtet worden, die gut angenommen würden.

50Hertz teilt mit, dass derzeit auf rund 300 Kilometer aller vom Unternehmen betriebenen Freileitungen Vogelschutzmarker montiert seien und geplant sei, dass für 2020 weitere Freileitungen ausgestatten werden. In diesem Zuge würden vorrangig Freileitungen in naturschutzfachlich sensiblen Gebieten mit Vogelschutzmarkern ausgestattet.

Das Projekt „Vogelfundportal“ untersucht die Ursachen für Kollisionen von Vögeln mit Stromleitungen und anderen Infrastrukturen. Das gemeinsame Projekt von Netzbetreibern und Naturschutzverbänden innerhalb der Renewables Grid Initiative (vgl. https://renewables-grid.eu/) bietet die Chance, systematisch Daten zu Kollisionen zu sammeln: Jeder kann über eine Hotline oder ein Online-Portal Vogelfunde melden. Die Funde werden in einer Karte eingetragen und sind via Internet für alle nachvollziehbar. Ableiten lassen sich zum Beispiel Erkenntnisse über bestehende Leitungsabschnitte, von denen eine Kollisionsgefahr ausgeht, die gegebenenfalls dann gezielt mit Vogelschutzmarkern ausgestattet werden können. Zudem sollen später auf Basis einer reichhaltigen Datenbasis neuere Erkenntnisse für weitere Verbesserungen im Vogelschutz abgeleitet werden.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe